

Wer fürchtet sich vor dem Binnenmarkt?

Mit der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie soll der Binnenmarkt für freie Dienstleistungen in Europa verwirklicht werden. Schlosser, Tischler und Installateure sollen in ganz Europa ihre Leistungen erbringen können, ohne dass die Aufnahmemitgliedsstaaten zusätzliche Anforderungen an berufliche Qualifikationen und Ausbildungen stellen dürfen.

Herkunftsprinzip. Das Prinzip ist einfach: Die Unternehmen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen des Herkunftsstaates und sollen in ihrer Freiheit nicht weiter eingeschränkt werden. Das Prinzip ist nicht neu, sondern in der Freiheit des Warenverkehrs bekannt und geschätzt, letztlich ist es die konsequente Fortsetzung des Erfolgsgheimnisses der Europäischen Gemeinschaft.

IHRE MEINUNG AN:

ISABELL WIDEK

i.widek@wirtschaftsblatt.at

Dennoch ist das Thema so heikel, dass bei den EU-Gipfelgesprächen am Dienstag in Brüssel beschlossen wurde, das Dokument zu überarbeiten, „um das europäische Sozialmodell zu erhalten“.

Gewerkschaften im Konzert mit der deutsch-französischen Achse machen mobil und wollen den Binnenmarkt für Dienstleistungen verhindern. Dabei regiert die Angst: Das drohende Ende des Sozial- und Rechtsstaates wird beklagt. Polnischen Bäckern wird nicht zugetraut, der Empfindlichkeit des deutschen Gaumens zu genügen. Dem slowakischen Tischler wird unterstellt, er werde das Rechtsgefälle zwischen Österreich



Arbeitsleistungen soll im Binnenmarkt der EU so frei angeboten werden wie produzierte Waren

und der Slowakei ausnützen und den österreichischen Häuslbauer vor den ausländischen Richter zwingen.

Ausnahmen. Was sind nun die Forderungen der Gegner des Binnenmarktes? Der Gesundheits- und der Baubereich sollen von der Anwendung der

Dienstleistungsrichtlinie ebenso ausgenommen werden wie das Tarif-, Gewerkschafts-, Arbeits- und Sozialrecht.

Vergessen scheint dabei die Einsicht, dass der Binnenmarkt für Waren erst durch die konsequente Anwendung des Herkunftslandsprinzips verwirklicht werden konnte. Mit

einer Bereichsausnahme für bestimmte Produkte wäre der Binnenmarkt für Waren niemals Wirklichkeit geworden.

Schüchtern fragt sich der Betrachter nach der Alternative für den Fall, dass die Gegner der Liberalisierung obliegen. Ohne prophetische Neigungen kann vermutet werden, dass sich in diesem Fall die normative Kraft des Faktischen durchsetzen wird. Kommt es nämlich wirklich zu einer Bereichsausnahme im Gesundheitsbereich, dann wird die individuelle Krankenbetreuung in diesem Land trotzdem durch polnische Krankenschwestern geleistet werden. Das ist eine zwingende Folge, weil der Staat diese Aufgabe nicht mehr leisten kann.

Das Ergebnis ist eine lose Situation. Der Staat verliert Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und die BürgerInnen werden in den so genannten Schwarzmarkt gedrängt. Der Ruf nach strengerer Kontrolle wird dann zu einem verstärkten Einsatz von Zollbeamten oder arbeitslosen ÖBB-Bediensteten führen. Allein, was bringt das an Wertschöpfung für den Wirtschaftsstandort?

Wird der Binnenmarkt für Dienstleistungen nicht liberalisiert, dann haben jene Marktteilnehmer die Folgen zu tragen, die man angeblich jetzt vor dem Wettbewerb schützen will: die Arbeitnehmer, Konsumenten und Klein- und Mittelbetriebe in diesem Land.

■ **Rechtsanwalt Dr. Meinhard Novak** gehört zur Rechtsanwaltskanzlei „zanger bewegt“.



Meinhard Novak
Rechtsanwalt